

Schuessler, Helene

Von: Roessler, Reiner
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 15:56
An: Schuessler, Helene
Betreff: WG: Stellungnahme zum Regionalplan Rhein-Neckar

Von: Fries, Karin [<mailto:k.fries@gross-rohrheim.de>]
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 14:14
An: Roessler, Reiner
Betreff: Stellungnahme zum Regionalplan Rhein-Neckar

Sehr geehrter Herr Rößler,

im Auftrag von Herrn Menger übersende ich Ihnen nachstehend die Stellungnahme der Gemeinde Groß-Rohrheim zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (beschlossen in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.07.2012) zur Kenntnisnahme. Dem Verband der Region Rhein-Neckar, Mannheim, wurde die Stellungnahme mit Schreiben vom 01.08.2012 mitgeteilt.

1. Regionale Raum- und Siedlungsstruktur

1.4 Wohnbaufläche

Die in den Anlagen Nr. 2 festgelegten Orientierungswerte 2020 zur Bevölkerungsentwicklung prognostizieren einen Zuwachs der Bevölkerung Groß-Rohrheims um 2 %. Der Zuwachs der Bevölkerung zum einen und das große Arbeitsplatzangebot in Groß-Rohrheim zum anderen unterstreichen die Forderung nach Ausweisung der Wohnbauflächen die sich an dem ausgewiesenen Bedarf orientieren. Die Konzeption einer „Region der kurzen Wege“ in Verbindung mit der Forderung Wohnbauflächen in räumlicher Nähe zu Haltestellen des ÖPNV auszuweisen bekräftigen noch einmal die Ausweisung von Wohnbauflächen, die über den Bedarf für die Eigenentwicklung hinausgehen. Der Wohnflächenbedarf von 8 ha ist auszuweisen.

3. Regionale Infrastruktur

3.1 Verkehrswesen

3.1.2.3 Funktionales Straßennetz

Im Entwurf zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist die B44-Ortsumgehung Groß-Rohrheim zur Erfüllung ihrer Funktion im Netz der überregionalen Straßenverbindungen zum Aus- bzw. Neubau vorgesehen. Die Umgehungsstraße wurde bereits 2009 für den Verkehr freigegeben und kann somit in der Planung als Bestand dargestellt werden.

3.1.3 Funktionales Schienennetz

Im Kapitel 3.1.3.4 sind Verkehrsachsen des regionalen Schienenverkehrs aufgeführt für die Aus- und Neubaumaßnahmen durchzuführen sind. Nachdem vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Zusage für die Einbindung des Bahnhofs Groß-Rohrheim in das S-Bahnnetz vorliegen, sollte die Verkehrsachse Mannheim-Lampertheim-Biblis um Groß-Rohrheim erweitert bzw. ergänzt werden.

3.1.6 Fahrradverkehr

Groß-Rohrheim ist an das regional bedeutsame Radwegenetz der Metropolregion Rhein-Neckar angebunden. Die Verkehrsverbindungen in Nord-Süd-Richtungen können als zufrieden stellend bezeichnet werden. Die Gemeinde fordert die Realisierung eines Radweges von Groß-Rohrheim an die Bergstraße. Mit diesem Radweg kann der Lückenschluss zwischen zwei großräumigen Verbindungen am nördlichen Ende des Geltungsbereiches des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar geschaffen werden.

3.2 Energie

3.2.4 Erneuerbare Energie – Standort für regional bedeutsame Windkraftanlagen

Im einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist die gesamte Gemarkung Groß-Rohrheim und die angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen als Restriktionsgebiet dargestellt. Die Aussage, dass aus regionalplanerischer Sicht die Gemarkung Groß-Rohrheim für die Windenergienutzung nicht geeignet ist und somit als Vorranggebiet für die regional bedeutsame Windenergiegewinnung nicht in Betracht kommt wird inhaltlich voll unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Fries
- Vorzimmer Bürgermeister -
Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim
Rheinstr. 14
68649 Groß-Rohrheim
Tel.: 06245/90777-17
e-Mail: k.fries@gross-rohrheim.de